

## **1. Allgemeine Bestimmungen für Kursteilnehmer/innen:**

- 1.1 Jegliche Haftung bei Entwendungen von Sachen, Wertgegenständen, sowie für Unfälle in und ausserhalb des Tanzraumes, wird abgelehnt. Versicherung ist Sache der Teilnehmer.
- 1.2 Die gelernten Choreographien und Mixes dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden.
- 1.3 Der/Die Tanzlehrer/in hat das Recht, Kursteilnehmer/innen welche sich nicht entsprechend der Hausordnung und der AGB`s verhalten, aus dem Tanzkurs per sofort auszuschliessen.
- 1.4 Die Kurstage und Kurszeiten sind im Stundenplan festgelegt. Es bleibt jedoch vorbehalten, den Unterricht auf einen anderen Tag oder eine andere Uhrzeit zu verlegen, sofern der Geschäftsbetrieb dies erfordert.
- 1.5 Die auf der Anmeldung anzugebenden persönlichen Daten werden nur zu betrieblichen Zwecken gespeichert und verarbeitet und keinem Dritten zugänglich gemacht. Ändern sich während des laufenden Abos die Telefonnummer oder die Adresse des/der Kursteilnehmers/nehmerin, so ist die Tanzschule Dance Art Academy darüber zu informieren.
- 1.6 Es kann Foto- und Videomaterial entstehen, welches im Internet teilweise veröffentlicht wird.
- 1.7 Die Tanzschule bleibt in erster Linie während den Schulferien (Ferienplan Oensingen), geschlossen. In den Showgruppen, wird je nach Bedarf und Möglichkeit auch in den Ferien trainiert. (gem. Ferienplan „Dance Art Academy“, siehe Homepage).
- 1.8 Ein Austritt ist mündlich oder schriftlich bei der zuständigen Kursleiterin zu melden. Bei Austritt vor Quartalsende besteht kein Anrecht auf eine Rückerstattung des Kursgeldes.
- 1.9 Mitglieder aus der gleichen Familie haben 10% Rabatt.

## **2. Allgemeine Bestimmungen zu den Kursen für Kids und Teenager:**

- 2.1 Während den Schulferien und den allgemeinen Feiertagen (gem. Ferienplan „Dance Art Academy“, siehe Homepage) finden keine regulären Tanzkurse statt. Diese Lektionen werden auf den Quartalsrechnungen in Abzug gebracht.
- 2.2 Bei Abwesenheit aufgrund von Krankheit / Unfall oder Ferien, werden ab 4 Wochen oder mehr, die Lektionen auf der nächsten Rechnung gutgeschrieben.

## **3. Allgemeine Bestimmungen für Showgruppen:**

- 3.1 Es ist Voraussetzung, dass mindestens 85% der Trainings besucht werden und gleichermaßen Anwesenheit an Auftritten herrscht.
- 3.2 Jede Standortbestimmung wird schriftlich im Voraus informiert. Eine vollzählige Anwesenheit ist Pflicht.
- 3.3 Teilnahme am Dance Cup Switzerland (Auswahl der TänzerInnen durch die Kursleitung) ist Pflicht.
- 3.4 Für die Showoutfits und Accessoires müssen die KursteilnehmerInnen selber aufkommen, bei Showgruppen beträgt dies jährlich ca. CHF 100.- pro Person.